



Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: [REDACTED]

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom :
Ihr Zeichen :
Bearbeiter/in : [REDACTED]
Telefon :
Erfurt, den : **12. Dezember 2019**

[REDACTED]

nur per E-Mail:
[REDACTED]

**Vermittlung bei Anfrage „Diversitätsstudie „Vielfalt entscheidet Thüringen““
[#136495] [#136495]**

Sehr gee [REDACTED]

der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) hat sich in Ihren o. g. Sachverhalt an die Thüringer Staatskanzlei (TSK) gewandt.

Nunmehr liegt dem TLfDI eine rechtliche Stellungnahme von Seiten der TSK vor. Insbesondere teilt die TSK mit, dass nach dem öffentlichen Bekanntwerden der genannten Unterlagen die Entscheidung, das Projekt in der bisher geplanten Form aktuell nicht durchzuführen, fiel. Ziel war es, das Projekt zum jetzigen Stand und unter Sicherung der bisherigen Arbeitsergebnisse in Abstimmung mit dem Projektträger zeitnah zu beenden. Die entsprechenden internen behördlichen Entscheidungsprozesse, deren Bestandteil auch die öffentlich gewordenen Dokumente sind, sind noch nicht abgeschlossen. Zum Schutz dieser behördlichen Entscheidungsprozesse wurde gemäß § 8 ThürIFG der Antrag auf Informationszugang ab-

gelehnt. Nach Abschluss des Vorgangs können Sie gern erneut einen erneuten Antrag auf Informationszugang stellen.

Der TLFDI teilt die Rechtsauffassung der TSK und bedauert, dass Ihnen der Zugang zu den begehrten Informationen nicht gewährt wird. Sollten Sie sich erneut in Ihrem Recht auf Informationsfreiheit verletzt sehen, können Sie sich gern jederzeit an den TLFDI wenden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

